



Aktenzeichen: Pet 2-20-18-273-033955

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.02.2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, eine bundesweit einheitliche Regelung zur Entsorgung von Medikamenten in Apotheken und eine Verpflichtung einzuführen, Medikamente kostenlos zurückzunehmen, sie umweltgerecht zu entsorgen und entsprechende Informationskampagnen durchzuführen.

Der Petent begründet sein Anliegen u.a. damit, dass die unsachgemäße Entsorgung von Medikamenten eine erhebliche Gefahr für die Umwelt darstelle. Rückstände von Arzneimitteln gelangten in die Gewässer und gefährdeten die Tierwelt. Derzeit gebe es keine einheitliche Regelung, wie abgelaufene oder nicht mehr benötigte Medikamente zu entsorgen seien, was zu einem unübersichtlichen "Regelungdschungel" geführt habe, da jede Kommune eigene Vorschriften besäße.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Eingabe verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 147 Mitzeichner fand und in 16 Beiträgen diskutiert wurde.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) wie folgt dar: Das grundsätzliche Anliegen der vorliegenden Petition, nämlich den Eintrag von Schadstoffen in die Umwelt zu verhindern, hält der Petitionsausschuss für nachvollziehbar und sinnvoll. Jedoch werden die derzeit bereits geltenden abfallwirtschaftlichen Bestimmungen zur Entsorgung von nicht mehr benötigten



Arzneimitteln als sachgerecht und ausreichend angesehen, da hierdurch weder Risiken für Menschen noch für die Umwelt entstehen.

Bei in privaten Haushalten verwendeten Medikamenten, deren Anwendungsdatum abgelaufen ist oder die nicht mehr benötigt werden und mithin entsorgt werden sollen, handelt es sich um Siedlungsabfälle. Als Siedlungsabfall bezeichnet man Abfälle aus privaten Haushalten und vergleichbaren Einrichtungen sowie hausmüllähnliche Abfälle (z.B. aus Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen). Die Entsorgung dieser human-pharmazeutischen Abfälle richtet sich nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und erfolgt i.d.R. über den Hausmüll in der Restmülltonne (sofern der Beipackzettel eines Arzneimittels im Einzelfall keine besonderen Hinweise für die Entsorgung enthält, wie bei z.B. bei Krebsmedikamenten). Die Entscheidung über den Entsorgungsweg obliegt ausschließlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und wird über die Vorgaben der kommunalen Abfallsatzung geregelt. Der so gesammelte Restmüll wird in den Müllverbrennungsanlagen thermisch behandelt. Alternativ dazu kann der Restmüll in mechanisch-biologischen Abfallhandlungsanlagen behandelt werden. In solchen Fällen ist die Getrenntsammlung von Arzneimitteln über "Medi-Tonnen", Schadstoffsammelstellen, Schadstoffmobile oder Recyclinghöfe erforderlich.

Durch die Entsorgung von Altmedikamenten über den Restmüll entstehen für den Menschen keinerlei über das normale Lebensrisiko hinausgehende Risiken. Wie auch bei jedem anderen Gefährdungspotential, das sich naturgemäß im Restabfall befinden kann (z.B. Rasierklingen, verschimmelte Lebensmittel, Reste von Reinigungsmitteln), sollte in jedem Haushalt dafür gesorgt werden, dass Medikamente nicht nur in der Zeit, in der sie eingenommen werden, sondern auch als nicht mehr benötigte Medikamentenabfälle, nicht in die Hände von Unbefugten gelangen. Altmedikamente sollten also gut verpackt werden. Flüssige Medikamente sollten nur gut verschlossen in der Restmülltonne deponiert werden. Auf keinen Fall dürfen Altmedikamente über die Kanalisation (Toilette, Waschbecken, Spüle) entsorgt werden, da die Kläranlagen nicht alle im Abwasser enthaltenen Substanzen zurückhalten können.

Für Apotheken besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Rücknahme von Altmedikamenten. Gleichwohl bieten diese nach wie vor oftmals als freiwillige



Serviceleistung eine Rücknahme von Altmedikamenten an; dies erfolgt jedoch nicht flächendeckend. Aber auch bei den Apotheken erfolgt anschließend eine Entsorgung über die kommunalen Entsorger.

Hinweise zur richtigen Entsorgung finden sich unter: www.bmu.de/richtig-entsorgen-wirkt. Diese Seiten entstanden im Rahmen der bundesweiten Kampagne zur UN-Wasserdekade 2018-2028. Unter www.arzneimittelentsorgung.de können Bürger sich informieren, wie die richtige und umweltschonende Entsorgung am jeweiligen Wohnort gehandhabt wird. Die vielfältigen Entsorgungswege garantieren den Verbrauchern eine sichere sowie flächendeckende Entsorgungsmöglichkeit haushaltsüblicher Mengen an Altmedikamenten.

Mit Blick auf die obigen Darlegungen sieht der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Eingabe. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen bereits teilweise entsprochen wurde.

Der Antrag der Fraktion der AfD, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – zur Erwägung zu überweisen, soweit es um die umwelt- und gesundheitsverträgliche Entsorgung von Alt-Medikamenten geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, und der Antrag der Fraktion die Linke, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – zur Erwägung zu überweisen, wurden mehrheitlich abgelehnt.